



Elektronische Rechnungsstellung an die Invalidenversicherung

Version n° 1.5 (17.10.2019)

Inhaltsübersicht

| | | |
|-------|--|---|
| 1 | Einleitung..... | 2 |
| 2 | Vorbedingungen..... | 2 |
| 2.1 | GLN..... | 2 |
| 2.2 | Intermediäre für den elektronischen Datenaustausch..... | 2 |
| 2.3 | Formate und Meldungstypen..... | 2 |
| 2.4 | Anwendbare Tarife..... | 3 |
| 3 | Erklärungen zu den IV-spezifischen Angaben..... | 3 |
| 3.1 | Für alle Meldungstypen..... | 3 |
| 3.1.1 | transport to - Empfängeradresse für die IV..... | 3 |
| 3.2 | Für die Rechnungen und die MCDs..... | 3 |
| 3.2.1 | insurance_ean_party - Adresse der betroffenen IV-Stelle..... | 3 |
| 3.3 | Für die Rechnungen..... | 4 |
| 3.3.1 | ivg -Wahl der Gesetzgebung..... | 4 |
| 3.3.2 | case_id - Fallnummer..... | 4 |
| 3.3.3 | case_date - Falldatum..... | 5 |
| 3.3.4 | ssn - Versichertennummer (13-stellige AHV-Nummer)..... | 5 |
| 3.3.5 | nif - Identifikationsnummer des Leistungserbringers..... | 5 |
| 4 | Antwortmeldungen..... | 5 |
| 4.1 | Automatische Rückweisung..... | 5 |
| 4.2 | Manuelle Rückweisungen..... | 5 |
| 4.3 | Pendent gesetzte Rechnungen..... | 6 |
| 5 | Validierung durch die Zentrale Ausgleichsstelle..... | 6 |
| 6 | Kontaktpersonen bei der IV..... | 6 |

1 Einleitung

Die Invalidenversicherung (IV) kann Rechnungen in elektronischer Form verarbeiten und fördert diese Art der Rechnungsstellung. Der Vorteil der elektronischen Abrechnung besteht in einer schnelleren und kostensparenden Auszahlung der Rechnungen. Die Zentrale Ausgleichsstelle ZAS der Bundesverwaltung führt die Tarifkontrolle und die Zahlungen sämtlicher Rechnungen für individuelle Massnahmen zu Lasten der AHV/IV durch.

Ziel dieser Unterlage ist es, den Leistungserbringern die spezifischen Anforderungen der IV genauer zu erläutern. Dazu werden auch die Fragen bezüglich des Dateiformats, der anwendbaren Tarife und der Auswahl der Transport-Plattform angegangen. Nach Durchführung von einigen Tests, die sicherstellen, dass die Einrichtung einwandfrei läuft, kann der Leistungserbringer seine Rechnungen an die IV zur Zahlung weiterleiten.

2 Vorbedingungen

Um mit der IV elektronisch abrechnen zu können, müssen die Rechnungsteller folgende Vorbedingungen erfüllen:

- Eine Identifikationsnummer GLN erhalten (siehe Teil 2.1) ;
- Einen Intermediären aussuchen für den Transport der elektronischen Dateien (siehe Teil 0) ;
- Über die nötigen Mittel verfügen, um die elektronischen Dateien gemäss der definierten Austauschformate zu erstellen (siehe Teil 2.3).
- Eine eindeutige Kodierung der Tarife für die verrechneten Leistungen vereinbaren (siehe Teil 2.4) ;

Jeder dieser Punkte wird in den folgenden Abschnitten behandelt.

2.1 GLN

Jeder Teilnehmer benötigt zur Identifikation für den elektronischen Datenaustausch eine GLN (*Global Location Number*, zuvor auch EAN für *European Article Number* genannt). Rechnungsteller, die noch nicht über eine GLN verfügen, können diese kostenlos (soweit sie im weiteren Sinne im Gesundheitswesen tätig sind) unter folgender Adresse beantragen:

HCI Solutions SA – Referenzierungsstelle

17, Rue des Pierres-du-Niton CH-1207 Genf
Tél: +41 58 851 28 00· Fax: +41 58 851 28 09

partner@hcsolutions.ch - <http://www.hcsolutions.ch>

Antragsformular für die Zuteilung einer GLN:
http://www.refdata.ch/content/partner_d.aspx?Nid=6&Aid=908&ID=412

2.2 Intermediäre für den elektronischen Datenaustausch

Der Transport der elektronischen Dokumente erfolgt via einen oder mehreren Intermediären (vergleichbar mit der Post für Briefe und Pakete). Im Rahmen der elektronischen Abrechnung arbeitet die IV mit den Transport-Plattformen der folgenden Intermediäre:

- MediData, Produkt MediPort
http://www.medidata.ch/md/cms/web_produkte/mediport/index.html
- H-NET via MediPort

2.3 Formate und Meldungstypen

Die Dokumente sind in Form von XML-Dateien übermittelt. Eine Beschreibung der erforderlichen Formate befindet sich auf den Webseiten des Forums Datenaustausch : <http://www.forum-datenaustausch.ch/de/>

Die IV behandelt die folgenden Meldungstypen (im XML Format 4.3, 4.4 und 4.5):

- Rechnungen (generalInvoiceRequest und generalInvoiceResponse)
- *Minimal Clinical Dataset* (hospitalMCDRequest und hospitalMCDResponse))
- Container (generalContainer)
- Statusmeldungen (statusRequest und statusResponse)

2.4 Anwendbare Tarife

Die von der IV anerkannten Tarife für medizinische Leistungen sind auf der Webseite des Forums Datenaustausch unter "Referenzdaten" publiziert (<http://www.forum-datenaustausch.ch/de/>).

Für alle anderen Leistungen (z.B. berufliche Massnahmen) gibt es im Normalfall Tarifvereinbarungen zwischen den Leistungserbringern (bzw. deren Verbände) und der IV. Die unter Punkt 6 erwähnten Kontaktpersonen geben gerne Auskunft zu den aktuellen Tarificodes und -positionen.

3 Erklärungen zu den IV-spezifischen Angaben

3.1 Für alle Meldungstypen

3.1.1 Transport to - Empfängeradresse für die IV

Für die Übermittlung an die IV ist die GLN der Zentralen Ausgleichsstelle ZAS (**7601003002751**) als Empfängeradresse anzugeben.

```
<invoice:transport from="..." to="7601003002751">  
  <invoice:via via="..." sequence_id="1"/>  
</invoice:transport>
```

3.2 Für die Rechnungen und die MCDs

3.2.1 insurance ean_party - Adresse der betroffenen IV-Stelle

Für die korrekte Bearbeitung eines elektronischen MCDs ist die Angabe der IV-Stelle (d.h. deren GLN) anzugeben. Dies erfolgt im XML-Attribut `<invoice:insurance ean_party=`.

Es folgt die Liste der IV-Stellen mit deren GLN:

| | |
|---------------------------|---------------|
| IV-Stelle Zürich | 7601003002478 |
| IV-Stelle Bern | 7601003002485 |
| IV-Stelle Luzern | 7601003002492 |
| IV-Stelle Uri | 7601003002508 |
| IV-Stelle Schwyz | 7601003002515 |
| IV-Stelle Obwalden | 7601003002522 |
| IV-Stelle Nidwalden | 7601003002539 |
| IV-Stelle Glarus | 7601003002546 |
| IV-Stelle Zug | 7601003002553 |
| IV-Stelle Freiburg | 7601003002560 |
| IV-Stelle Solothurn | 7601003002577 |
| IV-Stelle Basel Stadt | 7601003002584 |
| IV-Stelle Basel Land | 7601003002591 |
| IV-Stelle Schaffhausen | 7601003002607 |
| IV-Stelle Appenzell A.Rh. | 7601003002614 |
| IV-Stelle Appenzell I.Rh. | 7601003002621 |
| IV-Stelle St. Gallen | 7601003002638 |
| IV-Stelle Graubünden | 7601003002645 |
| IV-Stelle Aargau | 7601003002652 |
| IV-Stelle Thurgau | 7601003002669 |
| IV-Stelle Tessin | 7601003002744 |
| IV-Stelle Waadt | 7601003002676 |

| | |
|----------------------------|---------------|
| IV-Stelle Wallis | 7601003002683 |
| IV-Stelle Neuchâtel | 7601003002690 |
| IV-Stelle Genf | 7601003002706 |
| IV-Stelle Vers. im Ausland | 7601003002720 |
| IV-Stelle Jura | 7601003002713 |

3.3 Für die Rechnungen

3.3.1 ivg –Wahl der Gesetzgebung

Die IV kann nur diejenigen Rechnungen annehmen, die dem Format des Invalidenversicherungsgesetzes (IVG) entsprechen. Für die IV müssen die Rechnungen zwingend das XML-Element `<invoice:ivg...>` aufweisen.

Beispiel:

```
<invoice:ivg
  case_id="31120101234567"
  ssn="7561234567890">
```

3.3.2 case_id - Fallnummer

Im Rahmen der IV entspricht die "Fallnummer" (XML-Attribut `case_id`) der Aneinanderreihung von IV-Stellen-Kennziffer und der IV-Verfügungsnummer. Letztere wird von den IV-Stellen vergeben und den Versicherten mit einer offiziellen IV-Verfügung schriftlich mitgeteilt. Für die Angabe der `case_id` sind die nachstehenden Varianten möglich (wobei IVS der 3-stelligen Kennziffer der IV-Stelle entspricht, siehe unten):

- Variante A:
14-stellige Nummer, gültig seit dem 1.1.2000:
Format: IVSYYYYNNNNNNP
Beispiel: 35020010000026 ("350" = IV-Stelle Jura und Verfügungsnr. 20010000026)
- Variante B, **nur für Abklärungsmassnahmen gültig:**
6-stellige Nummer
Format: IVS299
Beispiel: 350299 ("350" = IV-Stelle Jura und Code "299" für Abklärungsmassnahmen)
- Variante C, **nur falls Verfügungsnummer fehlt:**
6-stellige Nummer
Format: IVS000 (3 Nullen als Code für "fehlt" oder "unbekannt")
Beispiel: 350000 ("350" = IV-Stelle Jura und "000" für Verfügungsnummer unbekannt)

Sämtliche 27 IV-Stellen der Schweiz verfügen über eine 3-stellige Kennziffer. Diese ist Bestandteil der Fallnummer (XML-Attribut `case_id`):

| | |
|----------|---------------------|
| 301 – ZH | IV-Stelle Zürich |
| 302 – BE | IV-Stelle Bern |
| 303 – LU | IV-Stelle Luzern |
| 304 – UR | IV-Stelle Uri |
| 305 – SZ | IV-Stelle Schwyz |
| 306 – OW | IV-Stelle Obwalden |
| 307 – NW | IV-Stelle Nidwalden |
| 308 – GL | IV-Stelle Glarus |
| 309 – ZG | IV-Stelle Zug |
| 310 – FR | IV-Stelle Freiburg |
| 311 – SO | IV-Stelle Solothurn |

| | |
|-----------|---|
| 312 – BS | IV-Stelle Basel-Stadt |
| 313 – BL | IV-Stelle Basel-Land |
| 314 – SH | IV-Stelle Schaffhausen |
| 315 – AR | IV-Stelle Appenzell A.Rh. |
| 316 – AI | IV-Stelle Appenzell I.Rh. |
| 317 – SG | IV-Stelle St. Gallen |
| 318 – GR | IV-Stelle Graubünden |
| 319 – AG | IV-Stelle Aargau |
| 320 – TG | IV-Stelle Thurgau |
| 321 – TI | IV-Stelle Tessin |
| 322 – VD | IV-Stelle Waadt |
| 323 – VS | IV-Stelle Wallis |
| 324 – NE | IV-Stelle Neuchâtel |
| 325 – GE | IV-Stelle Genf |
| 327 – ETR | IV-Stelle für die Versicherten im Ausland |
| 350 – JU | IV-Stelle Jura |

3.3.3 case_date - Falldatum

Dieses entspricht dem Verfügungsdatum (Beispiel: 21.12.1998. „1998-12-21T00:00:00“). Es handelt sich hierbei um ein fakultatives Attribut.

3.3.4 ssn - Versichertennummer (13-stellige AHV-Nummer)

Die Versichertennummer (13-stellige AHV-Nr.) muss ohne Punkte angegeben werden und darf in keinem Fall mit einer führenden Null beginnen.

3.3.5 nif - Identifikationsnummer des Leistungserbringers

Sämtliche von der IV anerkannten Rechnungssteller erhalten zusätzlich zur GLN spätestens bei der ersten Rechnungsstellung für die IV noch eine Identifikationsnummer NIF (*numéro d'identification du fournisseur*, vergleichbar mit der ZSR-Nummer von santésuisse). Unter dieser Nummer werden die Informationen zu den Zahlungsadressen abgespeichert. Es ist ratsam, vor der ersten Rechnungsstellung mit der ZAS Kontakt aufzunehmen (E-Mail an sachleistungen@zas.admin.ch) und die GLN des Leistungserbringers (sowie vorläufig die IBAN) anzugeben. Dies ermöglicht die Erstellung einer neuen NIF. Andernfalls kann bei der ersten Rechnungsstellung auch die NIF "0" (Null) angegeben werden.

4 Antwortmeldungen

Die in elektronischer Form übermittelten Rechnungen können Antwortmeldungen hervorrufen, z.B. bei Rückweisungen oder Pendentsetzungen. Deshalb müssen Rechnungssteller auch in der Lage sein, die Antwortmeldungen entgegenzunehmen und diese zu lesen.

4.1 Automatische Rückweisung

Wenn Rechnungsdateien nicht das korrekte Dateiformat aufweisen (d.h. sie sind technisch gesehen nicht XML-schemakonform) oder wenn sie Daten enthalten, die nicht verarbeitet werden können, (wie beispielsweise eine unbekannte GLN), dann werden sie automatisch zurückgewiesen und es befindet sich kein Hinweis auf diese Meldungen im IT-System der IV. Die Sachbearbeiter(innen) bei den IV-Stellen und bei der Zentralen Ausgleichsstelle können deshalb keinerlei Auskunft geben zu diesen Rückweisungen.

Bei Fragen kann sich der Rechnungssteller an die Kontaktperson wenden, die in der Rückweisungsmeldung angegeben ist.

4.2 Manuelle Rückweisungen

Wenn eine Rechnung nicht zu Lasten der IV ist oder andere Probleme beinhaltet, die ihre Auszahlung verunmöglicht, wird diese von einem/r Sachbearbeiter(in) der IV-Stelle oder der Zentralen

Ausgleichsstelle manuell zurückgewiesen. In diesen Fällen gibt ein erfasster Freitext Erläuterungen zu den Gründen der Rückweisung.

Bei Fragen kann sich der Rechnungssteller an die Kontaktperson wenden, die in der Rückweisungsmeldung angegeben ist.

4.3 Pendent gesetzte Rechnungen

Wenn eine Rechnung nicht unmittelbar behandelt werden kann, wird diese von einem/r Sachbearbeiter(in) der IV-Stelle der der Zentralen Ausgleichsstelle pendent gesetzt. Rechnungssteller, die über eine solche Pendentsetzung informiert werden möchten, können automatisch eine elektronische Meldung erhalten (technisch gesehen, handelt es sich um eine XML-Datei des Typs *generalInvoiceResponse* mit Code *Pending*). Um eine solche Meldung zu erhalten, muss der Rechnungssteller aber zuvor seine Bereitschaft dazu anmelden bei einer der Kontaktpersonen der Zentralen Ausgleichsstelle, siehe Punkt 6.

5 Validierung durch die Zentrale Ausgleichsstelle

Die Zentrale Ausgleichsstelle empfiehlt vor dem produktiven Austausch von elektronischen Meldungen eine kurze Testphase. Die Kontaktperson bei der Zentralen Ausgleichsstelle für diese Testphase ist Ambroise Johnson (siehe Teil 6).

Der Testmodus von MediPort ermöglicht es, die Zusendung und den Erhalt der Rechnungen in einer geschützten Testumgebung zu prüfen. Die Zentrale Ausgleichsstelle kann auf Anfrage die im Testmodus übermittelten Rechnungen analysieren und die allenfalls gefundenen Mängel kommentieren.

Es können im Testmodus auf Anfrage auch Rechnungen von der Zentralen Ausgleichsstelle zurückgewiesen werden, damit der Rechnungssteller die Antwortmeldungen einsehen kann.

6 Kontaktpersonen bei der IV

Für allfällige Fragen im Zusammenhang mit der elektronischen Rechnungsstellung an die IV können folgende Personen kontaktiert werden:

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Viviane Metraux – Wissenschaftlicher Mitarbeiterin
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2
Tel. +41 58 461 98 17 · Fax +41 58 461 93 32
viviane.metraux@zas.admin.ch · <http://www.zas.admin.ch>

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Mathias Knecht – Sektionschef
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2
Tel. +41 58 469 50 84 · Fax +41 58 461 93 32
mathias.knecht@zas.admin.ch · <http://www.zas.admin.ch>

Zentrale Ausgleichsstelle ZAS

Ambroise Johnson – Applikationsverantwortlicher
Avenue Edmond-Vaucher 18, CP 3000 · CH-1211 Genève 2
Tel. +41 58 461 94 94 · Fax +41 22 797 15 01
ambroise.johnson@zas.admin.ch · <http://www.zas.admin.ch>